



TÜVRheinland®

DIN CERTCO

Genau. Richtig.



Zertifizierungsprogramm

Heizkostenverteiler

nach

DIN EN 834

DIN EN 835

(Stand: April 2017)

Vorwort

DIN CERTCO wurde 1972 vom DIN Deutsches Institut für Normung e. V. gegründet, gehört heute zur TÜV Rheinland Gruppe und ist die Zertifizierungsstelle für die Ausstellung der DIN-Zeichen und weiterer Zertifizierungszeichen für Produkte, Personen, Dienstleistungen sowie Unternehmen auf der Basis von DIN-Normen und ähnlichen Spezifikationen. Aufgrund ihrer Unabhängigkeit, Neutralität, Kompetenz und langjährigen Erfahrung genießt DIN CERTCO im In- und Ausland hohes Ansehen.

Um die Funktionalität des Systems und unsere Kompetenz als Zertifizierungsstelle nachzuweisen, haben wir uns sowohl im freiwilligen als auch im gesetzlich geregelten Bereich von unabhängigen inländischen und ausländischen Stellen akkreditieren, zertifizieren bzw. anerkennen lassen. [Unsere Akkreditierungen](#).

Dieses Zertifizierungsprogramm bildet neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO die Grundlage für Anbieter von Heizkostenverteilern, ihre Produkte mit dem Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ zu kennzeichnen. Sie dokumentieren damit, dass ihre Produkte alle Anforderungen der Norm für Heizkostenverteiler mit elektrischer Energieversorgung nach DIN EN 834 und Heizkostenverteiler ohne elektrische Energieversorgung nach DIN EN 835 erfüllen.

Gegenüber dem Verbraucher wird durch das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ das Vertrauen geschaffen, dass eine unabhängige, neutrale und kompetente Stelle die Prüfkriterien sorgfältig untersucht und bewertet hat. Die Fremdüberwachung stellt zudem sicher, dass die Produktqualität auch während der laufenden Produktion aufrecht erhalten bleibt. Der Kunde erhält somit einen Mehrwert, den er bei seiner Kaufentscheidung berücksichtigen kann.

Heizkostenverteiler erhalten das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ bei Erfüllung der unter Abschnitt 3 aufgeführten Anforderungen nach dem in diesem Zertifizierungsprogramm beschriebenen Verfahren.

Alle Zertifikatinhaber können tagesaktuell auf der Homepage von DIN CERTCO (www.dincertco.de) abgerufen werden.

Beginn der Gültigkeit

Dieses Zertifizierungsprogramm gilt ab 2017-05-01. Alle DIN-zertifizierten Heizkostenverteiler, müssen die Konformität mit den neuen Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen zum Ablauf der Gültigkeit des Zertifikats nachweisen.

Änderungen

Gegenüber dem Zertifizierungsprogramm „Heizkostenverteiler“ (2014-08) wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Anpassung an die neue Norm DIN EN 834:2017-02
- b) Redaktionelle Änderungen

Frühere Ausgaben

- Zertifizierungsprogramm „Heizkostenverteiler“ (2014-08)
- Zertifizierungsprogramm „Heizkostenverteiler“ (2005-02)

INHALT

1	Anwendungsbereich	4
2	Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen.....	4
3	Produktanforderungen.....	4
4	Prüfung	5
4.1	Allgemeines	5
4.2	Prüfungsarten	5
4.2.1	Erstprüfung (Typprüfung).....	5
4.2.2	Verlängerungsprüfung	5
4.2.3	Ergänzungsprüfung	5
4.2.4	Sonderprüfung.....	6
4.3	Probenahme	6
4.4	Prüfbericht.....	6
5	Zertifizierung	7
5.1	Antrag auf Zertifizierung	7
5.2	Untertzifikat.....	7
5.3	Einteilung der Typen und Untertypen	8
5.4	Konformitätsbewertung	8
5.5	Zertifikat und Zeichennutzungsrecht.....	8
5.6	Veröffentlichungen	9
5.7	Gültigkeit des Zertifikats	9
5.8	Verlängerung des Zertifikats.....	9
5.9	Erlöschen des Zertifikats	9
5.10	Änderungen/Ergänzungen	10
5.10.1	Änderungen/Ergänzungen am Produkt.....	10
5.10.2	Änderung an der Prüfgrundlage.....	10
5.11	Mängel (Abweichungen) am Produkt.....	10
6	Eigenüberwachung durch den Hersteller	11
6.1	Werkseigene Produktionskontrolle (WPK).....	11
6.2	Qualitätsmanagement-System	12
7	Prüfstellenausschuss Heizkostenverteiler (PA-HKV)	12
Anhang A	Angaben über die zur Prüfung eingereichten Heizkostenverteiler mit Hilfsenergie nach DIN EN 834	13
Anhang B	Angaben über die zur Prüfung eingereichten Heizkostenverteiler ohne Hilfsenergie nach DIN EN 835	14
Anhang C	Checkliste "Heizkostenverteiler mit Hilfsenergie nach DIN EN 834"	15
Anhang D	Checkliste "Heizkostenverteiler ohne Hilfsenergie nach DIN EN 835"	16
Anhang E	Verpflichtungserklärung "Vertreiber"	17
Anhang F	Verpflichtungserklärung "Untertzifikat"	18

1 Anwendungsbereich

Dieses Zertifizierungsprogramm gilt für

- Heizkostenverteiler mit elektrischer Energieversorgung und
- Heizkostenverteiler ohne elektrische Energieversorgung nach dem Verdunstungsprinzip

nach den Europäischen Normen DIN EN 834 bzw. DIN EN 835 und enthält in Kombination mit den unten genannten Prüfgrundlagen alle Anforderungen, um das Zertifizierungszeichen "DIN-Geprüft" zu erhalten.

Das vorliegende Zertifizierungsprogramm legt Anforderungen an das Produkt selbst sowie an dessen Prüfung, Überwachung und Zertifizierung fest.

2 Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen

Die Grundlagen für die Prüfung und Zertifizierung bilden die nachstehend aufgeführten Dokumente. Bei datierten Verweisen gilt nur die in Bezug genommene Fassung. Bei undatierten Verweisen gilt die jeweils aktuelle Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments einschließlich aller Änderungen.

DIN EN 834 Heizkostenverteiler für die Verbrauchswerterfassung von Raumheizflächen
– Geräte mit elektrischer Energieversorgung

DIN EN 835 Heizkostenverteiler für die Verbrauchswerterfassung von Raumheizflächen
– Geräte ohne elektrische Energieversorgung nach dem Verdunstungsprinzip

- dieses Zertifizierungsprogramm
- die Empfehlungen des Prüfstellenausschusses Heizkostenverteiler (PA HKV) nach Abschnitt 7, soweit für DIN CERTCO zutreffend
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO
- die dazugehörige Gebührenordnung von DIN CERTCO

3 Produktanforderungen

Folgende Anforderungen sind in DIN EN 834 Abschnitten 6 - 9 bzw. Abschnitt 12 und in DIN EN 835 in den Abschnitten 5 - 8 bzw. Abschnitt 11 genannt und müssen vom Gerät erfüllt werden:

- Anforderungen an den Heizkostenverteiler
- Anforderungen an den Einsatz und den Einbau
- Anforderungen an die Bewertung
- Anforderungen an die Wartung und Ablesung
- Kennzeichnung

Neben den Anforderungen nach Abschnitt 11 bzw. 12 der entsprechenden Norm müssen die Heizkostenverteiler dauerhaft und gut lesbar mit dem Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ und der Registernummer auf dem Gehäusedeckel gekennzeichnet werden.

4 Prüfung

4.1 Allgemeines

Für die Durchführung der erforderlichen Prüfungen als Grundlage für die Bewertung und Zertifizierung der Produkte arbeitet DIN CERTCO mit qualifizierten auf Grundlage der DIN EN ISO/IEC 17025 und gemäß Heizkostenverordnung zugelassenen Prüflaboratorien zusammen.

4.2 Prüfungsarten

4.2.1 Erstprüfung (Typprüfung)

Die Erstprüfung ist eine Typprüfung (Bauartprüfung, Baumusterprüfung), die der Feststellung dient, ob das Produkt den Anforderungen nach Abschnitt 3 dieses Zertifizierungsprogramms entspricht.

Die Typprüfung erstreckt sich auf den gesamten Heizkostenverteiler. Hierfür sind dem Prüflaboratorium mindestens 25 Heizkostenverteiler je Typ zur Verfügung zu stellen.

Zusammen mit dem Antrag auf Prüfung gibt der Auftraggeber eine Verpflichtungserklärung nach Anhang A bzw. Anhang B ab, in der bestätigt wird, dass die zur Prüfung eingereichten Heizkostenverteiler der laufenden oder künftigen Produktion entsprechen.

Weitere dem Prüflaboratorium einzureichende Unterlagen sind in den Checklisten nach Anhang C bzw. Anhang D im Einzelnen aufgeführt.

4.2.2 Verlängerungsprüfung

Verlängerungsprüfungen dienen der Feststellung, ob der Heizkostenverteiler auch nach dem Ablauf der Gültigkeit des Zertifikats dem typgeprüften Heizkostenverteiler entspricht. Sie erfolgt in Form einer Ergänzungsprüfung nach 4.2.3.

Der Prüfbericht für die Verlängerung muss darüber hinaus grundsätzlich folgende Aussagen enthalten:

- Der Heizkostenverteiler wurde gegenüber dem typgeprüften Gerät in seinen konstruktiven, werkstoffspezifischen und fertigungstechnischen Eigenschaften nicht verändert.
- Die Produktion des zertifizierten Heizkostenverteilers wird unverändert fortgesetzt.
- Die bei der Zertifizierung zu Grunde gelegten Prüfgrundlagen haben sich nicht geändert.

4.2.3 Ergänzungsprüfung

Eine Ergänzungsprüfung findet statt, wenn Ergänzungen, Erweiterungen oder Änderungen (siehe Abschnitt 5.10) am zertifizierten Produkt vorgenommen wurden, die Einfluss auf die Konformität mit den zugrundeliegenden Anforderungen haben.

Art und Umfang der Ergänzungsprüfung werden im Einzelfall von DIN CERTCO in Abstimmung mit dem Prüflaboratorium festgelegt.

4.2.4 Sonderprüfung

Eine Sonderprüfung findet statt

- bei festgestellten Mängeln
- nach Ruhen der Produktion über einen Zeitraum von mehr als 6 Monaten
- auf zu begründende Veranlassung von DIN CERTCO
- auf schriftlichen Antrag Dritter, wenn für diese ein besonderes Interesse an der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Marktgeschehens in wettbewerblicher oder qualitativer Art vorliegt

Art und Umfang einer Sonderprüfung werden dem Zweck entsprechend in jedem Einzelfall von DIN CERTCO in Abstimmung mit dem Prüflaboratorium festgelegt.

Werden bei einer Sonderprüfung Mängel festgestellt, oder handelt es sich um eine Sonderprüfung auf Grund des Ruhens der Produktion, hat der Zertifikatinhaber die Kosten des Sonderprüfungsverfahrens zu tragen.

Werden bei Sonderprüfungen auf Antrag Dritter keine Mängel festgestellt, gehen die Kosten zu Lasten der antragstellenden, dritten Stelle.

4.3 Probenahme

Die Proben für die Erst- und Überwachungsprüfung werden in der Regel vom Hersteller bei dem mit der Prüfung beauftragten Prüflaboratorium angeliefert. Die Kosten hierfür trägt der Hersteller.

Die Anzahl der Proben für die Produktprüfung wird zwischen DIN CERTCO und dem Prüflaboratorium abgestimmt, soweit sie nicht in den gültigen Prüfgrundlagen geregelt ist (siehe auch Abschnitt 4.2.1).

4.4 Prüfbericht

Das Prüflaboratorium teilt dem Auftraggeber das Ergebnis der Prüfungen in einem Prüfbericht mit. Dieser muss DIN CERTCO im Original vorgelegt werden.

Der Prüfbericht darf bei Antragstellung in der Regel nicht älter als 6 Monate sein. In Einzelfällen können auch ältere Prüfberichte anerkannt werden, wenn das Prüflaboratorium schriftlich die Gültigkeit der im Prüfbericht genannten Angaben bestätigt.

Der Prüfbericht muss der DIN EN ISO/IEC17025, Abschnitt 5.10 entsprechen und mindestens die nachfolgenden Angaben enthalten.

- Name und Anschrift des Herstellers
- Name und Anschrift des Antragstellers (sofern abweichend vom Hersteller)
- Art der Prüfung (z. B. Typprüfung, Zeichnungsprüfung usw.)
- Prüfgrundlage mit Ausgabedatum
- Art des geprüften Heizkostenverteilers (mit oder ohne Hilfsenergie)
- Typbezeichnung beim Hersteller, Typbezeichnung beim Antragsteller
- Technische Beschreibung des Heizkostenverteilers (Angabe Messverfahren, Beschreibung des Funktionsprinzips, technische Daten, Prüfergebnisse, ggf. Auflagen)
- Anlagen (technische Beschreibung, Konstruktionsplan, Funktionsbeschreibung, Bilder, Blockschaltbilder, Datenblätter von Bauteilen und Materialien)
- Montageanweisung
- Ablesevorschrift

- Wartungsanweisungen
- Name und Anschrift des Prüflaboratoriums
- Berichtsnummer (bei Ergänzungsprüfung Verweis auf die Nummer des Berichts der Erstprüfung)
- Ort und Datum der Prüfung
- Ergebnisse und Beurteilung der Prüfung
- Name und Unterschrift des für die Prüfung Verantwortlichen

5 Zertifizierung

Bei der Zertifizierung im Sinne dieses Zertifizierungsprogrammes handelt es sich um die Konformitätsbewertung eines Produktes durch DIN CERTCO auf Grundlage von Prüfberichten von qualifizierten Prüflaboratorien. Hierbei werden die zu zertifizierenden Produkte auf Übereinstimmung (Konformität) mit den im Abschnitt 3 genannten Anforderungen überprüft und nachfolgend überwacht.

Das Nutzungsrecht für das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ wird durch Ausstellen eines entsprechenden Zertifikates erteilt.

5.1 Antrag auf Zertifizierung

Antragsteller können sowohl Hersteller nach § 4 Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG) oder Vertreiber sein, die im schriftlichen Einvernehmen mit dem Zertifikatinhaber die Produkte eigenverantwortlich im Sinne des Produkthaftungsgesetzes in Verkehr bringen.

Folgende Unterlagen sind vom Antragsteller bei DIN CERTCO einzureichen:

- Antrag auf Zertifizierung im Original und mit rechtsverbindlicher Unterschrift
- aktueller Prüfbericht nach Abschnitt 4.4 über eine Erstprüfung (siehe Abschnitt 4.2.1), sofern die Prüfung nicht durch DIN CERTCO beauftragt wurde

Vom Antragsteller sind neben einem gültigen Prüfbericht nach Abschnitt 4.4 im Fall von Vertreibern zusätzlich folgende Unterlagen einzureichen:

- Bestätigung des Herstellers über die Baugleichheit der betreffenden Heizkostenverteiler
- die Verpflichtungserklärung "Vertreiber" nach Anhang E

Der Antragsteller erhält von DIN CERTCO nach Antragseingang eine Auftragsbestätigung mit einer Verfahrensnummer und Hinweisen zum weiteren Verfahrensgang und ggf. noch fehlenden Antragsunterlagen.

5.2 Unterzertifikat

Beantragt der Hersteller ein Unterzertifikat zugunsten eines Dritten, so sind folgende Angaben zu machen bzw. Unterlagen einzureichen:

- Name und Anschrift der Firma, für die das Unterzertifikat beantragt wird
- Typbezeichnung des Heizkostenverteilers sowie die dazugehörige Registernummer
- Verpflichtungserklärung "Unterzertifikat" nach Anhang F

DIN CERTCO erteilt dem Antragsteller nach Prüfung auf Erfüllung der Voraussetzungen ein Unterzertifikat zugunsten der genannten Firma. Das Unterzertifikat ist in allen Punkten abhängig vom Bestand des Hauptzertifikates (d. h. des für den Hersteller erteilten Zertifikates). Sie erhält die gleiche Registernummer.

5.3 Einteilung der Typen und Untertypen

Heizkostenverteiler, die sich in wesentlichen zertifizierungsrelevanten Merkmalen voneinander unterscheiden, werden als Typ oder Modell definiert. Zertifizierungsrelevante Merkmale sind z. B. Eigenschaften, die die Sicherheit, Funktion oder Handhabung wesentlich beeinflussen und daher unter einer eigenen Handelsbezeichnung vertrieben werden. Für jeden Typ wird ein eigenständiges Zertifikat ausgestellt.

Als Untertypen (Ausführungsarten) werden in der Regel diejenigen Produkte eines Modells/Typs bezeichnet, die sich nur in der Größe/Leistung, in formalen oder in nicht zertifizierungsrelevanten Merkmalen voneinander unterscheiden.

Für weitere Untertypen desselben Typs kann der Zertifikatinhaber eine Erweiterung des bestehenden Zertifikats bei DIN CERTCO beantragen. DIN CERTCO entscheidet in Abstimmung mit dem Prüflaboratorium, ob durch diese Ergänzungen eine Ergänzungsprüfung erforderlich wird.

Die Ausführungsarten werden, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, in das Zertifikat für den bereits zertifizierten Heizkostenverteiler aufgenommen und gelten als dessen Bestandteil.

5.4 Konformitätsbewertung

Auf Basis der eingereichten Antragsunterlagen führt DIN CERTCO die Konformitätsbewertung durch. Hierzu wird insbesondere anhand des Prüfberichtes bewertet, ob das Produkt die Anforderungen des Zertifizierungsprogramms und der Norm erfüllt.

Über mögliche Abweichungen wird der Antragsteller schriftlich durch DIN CERTCO informiert.

5.5 Zertifikat und Zeichennutzungsrecht

Nach erfolgreicher Prüfung und Konformitätsbewertung der eingereichten Antragsunterlagen stellt DIN CERTCO dem Antragsteller ein Zertifikat aus und erteilt das Nutzungsrecht für das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ in Verbindung mit einer zugehörigen Registernummer.



Aufbau der Registernummer¹:

000/00 E bzw. V

000
00
E
oder
V

Laufende Registernummer
Jahreszusatz
E für Heizkostenverteiler mit
Hilfsenergie oder
V für Heizkostenverteiler nach
dem Verdunstungsprinzip

¹ Der Jahreszusatz bezieht sich auf den Beginn des Gültigkeitszeitraumes des Zertifikats und wird bei Verlängerungen entsprechend aktualisiert.

Heizkostenverteiler, für die das Nutzungsrecht erteilt worden ist, sind mit dem Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ und der zugehörigen Registernummer zu kennzeichnen. Zeichen und Registernummer dürfen nur für den Typ verwendet werden, für den das Zertifikat erteilt worden ist und der dem typgeprüften Produkt entspricht.

Je Typ wird eine Registernummer vergeben. Für Ausführungsarten (Untertypen) eines Typs wird dieselbe Registernummer erteilt (siehe hierzu Abschnitt 5.3).

Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO.

5.6 Veröffentlichungen

Alle Zertifikatinhaber können tagesaktuell über die Homepage von DIN CERTCO www.dincertco.de unter <Zertifikatinhaber> abgerufen werden. Hersteller, Anwender und Verbraucher nutzen diese Recherchemöglichkeit, um sich über zertifizierte Produkte zu informieren.

Neben den Kontaktdaten des Zertifikatinhabers (Telefon, Telefax, E-Mail, Homepage) können dort auch die technischen Daten des registrierten Heizkostenverteilers eingesehen werden.

5.7 Gültigkeit des Zertifikats

Das Zertifikat hat eine Gültigkeit von 5 Jahren. Der Gültigkeitszeitraum wird im Zertifikat angegeben. Mit Erlöschen des Zertifikats erlischt auch das Zeichennutzungsrecht. Soll die Zertifizierung über den angegebenen Termin hinaus aufrechterhalten bleiben, so ist rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit unter Vorlage eines aktuellen Prüfberichtes eine Verlängerung bei DIN CERTCO zu beantragen.

5.8 Verlängerung des Zertifikats

Die Gültigkeit kann für weitere 5 Jahre verlängert werden, wenn rechtzeitig vor Ablauf des angegebenen Gültigkeitszeitraumes ein erneuter Nachweis der Normkonformität nach Abschnitt 4.2.2 erbracht ist.

Mit dem Antrag ist eine Bestätigung des Zertifikatsinhabers über den gegenüber der Erstprüfung unveränderten Systemaufbau und der Nachweis der Prüfung der Technischen Unterlagen durch ein qualifiziertes Prüflaboratorium einzureichen.

Bei einer Verlängerung des Zertifikats bleibt die Registernummer erhalten, der Jahreszusatz wird aktualisiert.

5.9 Erlöschen des Zertifikats

Sofern die erneute Prüfung auf Normkonformität nach Abschnitt 4 nicht rechtzeitig vor Ablauf des Gültigkeitszeitraumes stattgefunden hat, erlischt das Nutzungsrecht für das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ und der Registernummer, ohne dass es einer ausdrücklichen Mitteilung von DIN CERTCO bedarf.

Darüber hinaus kann das Zertifikat z. B. erlöschen, wenn:

- wenn sich durch Änderung eines zertifizierten Heizkreisverteilers bei der Ergänzungsprüfung ergibt, dass die Zertifizierung nicht mehr mit den alten Daten aufrechterhalten werden kann
- bei Einstellung der Fertigung des zertifizierten Heizkreisverteilers
- bei Übertragung der Fertigung des zertifizierten Heizkreisverteilers auf einen anderen Hersteller
- das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ vom Zertifikatinhaber missbräuchlich verwendet wird
- die Anforderungen, die sich aus diesem Zertifizierungsprogramm oder ihrer begleitenden Dokumente ergeben, nicht erfüllt werden
- die anfallenden Zertifizierungsgebühren nicht fristgerecht bezahlt werden
- die Voraussetzungen für die Erteilung des Zertifikates nicht mehr gegeben sind

5.10 Änderungen/Ergänzungen

5.10.1 Änderungen/Ergänzungen am Produkt

Der Zertifikatinhaber ist verpflichtet, DIN CERTCO alle Änderungen am Produkt umgehend mitzuteilen. DIN CERTCO entscheidet in Abstimmung mit dem Prüflaboratorium, in welchem Umfang eine Prüfung nach Abschnitt 4.2.2 vorzunehmen ist und ob es sich um eine wesentliche Änderung handelt. Der Prüfbericht hierüber wird von dem Prüflaboratorium an DIN CERTCO weitergeleitet.

Stellt DIN CERTCO eine wesentliche Änderung fest, erlischt das Zertifikat mit der zugehörigen Registernummer. Für das geänderte Erzeugnis kann erneut ein Antrag auf Erstzertifizierung und das Nutzungsrecht für das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ gestellt werden.

Der Zertifikatinhaber ist weiterhin verpflichtet, alle Änderungen von formalen Angaben mitzuteilen (z. B. Zertifikatinhaber oder dessen Anschrift).

Der Zertifikatinhaber kann für weitere Ausführungsarten (Untertypen) desselben Typs eine Erweiterung des bestehenden Zertifikats bei DIN CERTCO beantragen. DIN CERTCO entscheidet, ob durch diese Ergänzungen eine Ergänzungsprüfung erforderlich wird. Die Ausführungsarten werden, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, in das Zertifikat für das bereits zertifizierte Produkt aufgenommen und gelten als dessen Bestandteil.

5.10.2 Änderung an der Prüfgrundlage

Ändern sich die Prüfgrundlagen der Zertifizierung, so ist innerhalb von 6 Monaten nach Mitteilung durch DIN CERTCO ein Antrag auf Änderung der Zertifizierung einzureichen und in der Regel nach 12 Monaten die Konformität mit der geänderten Prüfgrundlage durch Vorlage eines positiven Prüfberichtes (siehe Abschnitt 4.2.2) vorzulegen.

5.11 Mängel (Abweichungen) am Produkt

Werden Mängel an einem zertifizierten Produkt im Markt festgestellt, wird der Zertifikatinhaber von DIN CERTCO schriftlich aufgefordert, die Mängel zu beseitigen.

DIN CERTCO entscheidet in Absprache mit dem Prüflaboratorium, ob es sich um einen schweren oder geringfügigen Mangel handelt.

Bei Mängeln, die unmittelbar oder mittelbar Einfluss auf das sicherheitstechnische oder funktionstechnische Verhalten haben (schwere Mängel), hat der Hersteller dafür Sorge zu tragen, dass die Produkte bis zur Beseitigung der Mängel nicht mehr mit den Zertifizierungszeichen gekennzeichnet werden.

Die Mängel sind unverzüglich auch an eingebauten oder auf Lager befindlichen Produkten abzustellen. Der Hersteller hat innerhalb von 3 Monaten bei DIN CERTCO durch Vorlage eines Prüfberichtes über eine Sonderprüfung nach Abschnitt 4.2.4 nachzuweisen, dass die Mängel behoben worden sind und das beanstandete Produkt wieder den festgelegten Anforderungen entspricht.

Bei Mängeln, die keinen Einfluss auf das sicherheitstechnische oder funktionstechnische Verhalten haben (geringfügiger Mangel), hat der Hersteller DIN CERTCO innerhalb von 3 Monaten und in geeigneter Weise nachzuweisen, dass die Mängel am beanstandeten Produkt behoben worden sind.

Hält der Hersteller diese Fristen nicht ein, wird ihm und dem Vertreiber das Zertifikat und damit das Nutzungsrecht für das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ entzogen.

Besteht weiterhin Grund zur Beanstandung, wird das Zertifikat durch DIN CERTCO zunächst ausgesetzt und gleichzeitig eine letzte Frist für die Beseitigung der Mängel eingeräumt. Kommt der Zertifikatinhaber der Aufforderung nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist nach, oder kann die Beseitigung der Mängel erneut nicht nachgewiesen werden, erlischt das Zertifikat.

6 Eigenüberwachung durch den Hersteller

Der Hersteller hat durch geeignete Maßnahmen der Qualitätssicherung dafür zu sorgen, dass die bei der Zertifizierung bestätigten Produkteigenschaften aufrechterhalten bleiben. Dies kann durch eine auf das Produkt oder die Produktion unmittelbar ausgerichtete werkseigene Produktionskontrolle (WPK) und darüber hinaus durch Maßnahmen im Rahmen eines Qualitätsmanagement-Systems (QM-System) gemäß der Normenreihe DIN EN ISO 9000 ff sichergestellt werden.

6.1 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

Die werkseigene Produktionskontrolle ist die kontinuierliche Überwachung des Produktionsablaufes durch den Hersteller, die die Übereinstimmung der hergestellten Produkte mit den festgelegten Anforderungen sicherstellt.

Entsprechende Aufzeichnungen sind auf Verlangen DIN CERTCO oder ihren Beauftragten vorzulegen. Sie müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Prüfgegenstandes
- Datum der Herstellung
- Datum der Prüfung
- Ergebnis der Prüfung und wenn vorgesehen, Vergleich mit den festgelegten Anforderungen
- Unterschrift des für die Prüfung Verantwortlichen
- Datum der Aufzeichnung

Bei negativem Ergebnis einer Prüfung hat der Hersteller unverzüglich alle Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu ergreifen. Fehlerhafte Produkte sind zu kennzeichnen und auszusondern. Die Prüfung ist regelmäßig zu wiederholen, um festzustellen, ob der Mangel beseitigt ist.

6.2 Qualitätsmanagement-System

DIN CERTCO empfiehlt die Errichtung und Zertifizierung eines Qualitätsmanagement-Systems nach der Normenreihe DIN EN ISO 9000 ff.

7 Prüfstellenausschuss Heizkostenverteiler (PA-HKV)

Der PA HKV ist ein unabhängiges Gremium, das dem Erfahrungsaustausch und der Beratung der Sachverständigen Stellen nach § 5 der Heizkostenverordnung und der qualifizierten Prüflaboratorien dient.

Dieser Ausschuss setzt sich aus je einem Vertreter der folgenden Institutionen zusammen:

- Sachverständigen Stellen für Heizkostenverteiler (Prüflaboratorien)
- DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
- DIN CERTCO Gesellschaft für Konformitätsbewertung mbH
- Landesbehörden (soweit für bestätigte Prüflaboratorien zuständig)
- Arbeitsausschuss "Verbrauchsabhängige Wärmekostenabrechnung"
- Physikalisch-Technische-Bundesanstalt (PTB)

Die Geschäftsordnung des PA HKV ist in den PTB-Mitteilungen 99, Heft 1/89, S. 33-35 veröffentlicht.

Anhang A Angaben über die zur Prüfung eingereichten Heizkostenverteiler mit Hilfsenergie nach DIN EN 834

Hersteller

Typbezeichnung

1. Einfühler-Messverfahren
- Ausführung mit Startfühler
 - Ausführung ohne Startfühler
 - Ausführung als Kompaktgerät
 - Ausführung mit örtlich getrennten Messfühlern
2. Zweifühler-Messverfahren
- Ausführung als Kompaktgerät
 - Ausführung mit örtlich getrennten Messfühlern
 - Messverfahren mit Anwendung der logarithmisch gemittelten Übertemperatur
3. Sonstiges Messverfahren
4. Messwertausgabe: zentral dezentral
5. Anzeigenwerte: bewertet unbewertet
6. Obere und untere Temperatur-Einsatzgrenzen (t_{\max} , t_{\min}): _____
7. Hilfsenergie: Netz Batterie
 Spannung: _____ Einsatzdauer: _____
8. Kalenderfunktion
9. Funktionskontrolle: jährlich durch Kundendienst
 Kontinuierlicher Eigentest
10. Basiszustand t_m : _____ °C
11. Der geprüfte Heizkostenverteiler ist baugleich mit: _____

Wir bestätigen, dass:

- die zur Prüfung eingereichten, oben genannten Heizkostenverteiler der laufenden und/oder künftigen Produktion entsprechen,
- die oben genannten Heizkostenverteiler weiterhin nur in der geprüften und zertifizierten Ausführung hergestellt und vertrieben werden und
- die erforderlichen Angaben für die K_c -Werte hinterlegt sind.

Ort/Datum

Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift

Anhang B Angaben über die zur Prüfung eingereichten Heizkostenverteiler ohne Hilfsenergie nach DIN EN 835

Hersteller _____

Typbezeichnung _____

1. Messverfahren:

- Verdunstungsprinzip
- Sonstiges

2. Messflüssigkeit

- Chemische Zusammensetzung (Formel): _____
- Chemische Bezeichnung: _____
- Handelsname: _____

12. Ablesung mit Hilfsgerät zusätzlich zur visuellen Ablesung

13. Anzeigenwerte: Verbrauchsskala (bewertet)
 Einheitsskala (unbewertet)

14. Obere Temperatur-Einsatzgrenze: _____

15. Untere Temperatur-Einsatzgrenze: _____

16. Basiszustand t_m : _____ °C

17. Nominalverdunstung: _____

18. Kaltverdunstungsvorgabe _____ mm, vorgesehen für _____ Tage

19. Der geprüfte Heizkostenverteiler ist baugleich mit: _____

Wir bestätigen, dass:

- die zur Prüfung eingereichten, oben genannten Heizkostenverteiler der laufenden und/oder künftigen Produktion entsprechen,
- die oben genannten Heizkostenverteiler weiterhin nur in der geprüften und zertifizierten Ausführung hergestellt und vertrieben werden und
- die erforderlichen Angaben für die K_c -Werte hinterlegt sind.

Ort/Datum

Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift

Anhang C Checkliste "Heizkostenverteiler mit Hilfsenergie nach DIN EN 834"

Folgende Unterlagen sind dem Antrag auf Prüfung beizufügen:

1. Technische Beschreibung des Gerätes einschließlich Funktionsbeschreibung
 - a) Beschreibung der technischen Realisierung des Messverfahrens
 - b) Signalfussplan der Messkette
 - c) Flussdiagramm der Messwertverarbeitung
 - d) Fehleranalyse für die analoge Signalverarbeitung einschließlich der A/D-Wandlung
 - e) Beschreibung der Methode zur Einhaltung der Genauigkeitsanforderungen für die Temperaturmessung
 - f) Schaltbilder, Platinenbestückpläne, Steckerbelegungspläne
 - g) Beschreibung der Funktionskontrolle
 - h) Wartungs- und Ablesevorschriften
 - i) Beschreibung der Schnittstellen einschließlich Rückwirkungsfreiheit
 - j) Bildliche Darstellung des Gerätes
2. Montagevorschrift
3. Technische Zeichnungen (max. Format DIN A3), Stücklisten
4. Spezifikationen aller Bauteile und Werkstoffe, insbesondere über die Temperaturbeständigkeit
5. Berechnung der zulässigen Batterie-Einsatzdauer unter Verwendung gesicherter Werte für Gerätestromverbrauch sowie Batterie-Ladungskapazität und Selbstentladungsrate bei Einsatztemperaturen.
6. Tabelle der Bewertungsfaktoren
7. Einzureichende Bescheinigungen
Nachweis der Schutzart IP 31 nach DIN EN 60529

Anhang D Checkliste "Heizkostenverteiler ohne Hilfsenergie nach DIN EN 835"

Folgende Unterlagen sind dem Antrag auf Prüfung beizufügen (die Angaben gelten für Heizkostenverteiler nach dem Verdunstungsprinzip; bei Verteilern mit anderem Messprinzip werden die einzureichenden Unterlagen mit dem Prüflaboratorium/der Sachverständigen Stelle vereinbart):

1. Bildliche Darstellung des Gerätes

Konstruktionszeichnungen des betreffenden Heizkostenverteilers und der Ampulle, wie sie der aktuellen Produktion entsprechen

2. Montagevorschrift

3. Wartungs- und Ablesevorschriften

4. Technische Zeichnungen (max. Format DIN A3), Stücklisten

5. Spezifikationen aller Bauteile und Werkstoffe, insbesondere über die Temperaturbeständigkeit und die Beständigkeit gegenüber der Messflüssigkeit und ihren Dämpfen

6. Messflüssigkeit

- Technisches Datenblatt
- Sicherheitsdatenblatt
- Stellungnahme zur gesundheitsschädlichen Wirkung
- Stellungnahme zum Oxidationsverhalten
- Bescheinigung über den Reinheitsgrad

7. Farbstoffe

- Technisches Datenblatt
- Sicherheitsdatenblatt
- Stellungnahme zur gesundheitsschädlichen Wirkung
- Stellungnahme zur Lichtbeständigkeit

8. Tabelle der Bewertungsfaktoren

Berechnung und Dokumentation des Skalensystems

Anhang E Verpflichtungserklärung "Vertreiber"Heizkostenverteiler mit elektrischer Energieversorgung nach DIN EN 834 Heizkostenverteiler ohne elektrische Energieversorgung nach DIN EN 835

Mit Erteilung des Nutzungsrechtes zum Führen des Zertifizierungszeichens "DIN-Geprüft" für den von der Firma

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

hergestellten Heizkostenverteiler (Typbezeichnung und ggf. dem Hersteller erteilte Registernummer unbedingt angeben) vom

Typ: _____,

der baugleich an uns geliefert wird, verpflichten wir uns:

1. nur solche Heizkostenverteiler mit dem Zertifizierungszeichen "DIN-Geprüft" und der zugehörigen Registernummer zu versehen und in eigenem Namen in Verkehr zu bringen, die denen entsprechen, für die die o. g. Firma eine Genehmigung mit Registernummer erteilt worden ist.
2. die vom Prüflaboratorium geprüften und als normgerecht bestätigten Unterlagen des Herstellers anzuwenden, soweit diese für eine einwandfreie Ermittlung der Heizkosten erforderlich sind. Hierbei handelt es sich um folgende Unterlagen:
 - Unterlagen zur Aufnahme der Heizkörper
 - Montageanleitung
 - Wartungsanweisung
 - Ableseanleitung
 - Abrechnungsanleitung
 - von dem Prüflaboratorium bestätigte K_c -Werte

Sofern von diesen Unterlagen abgewichen werden soll oder einzelne Unterlagen nicht angewendet werden, ist dies vom Zertifikatinhaber unverzüglich schriftlich anzuzeigen und zu begründen. Die Begründung darf nicht im Widerspruch zu den Festlegungen der DIN EN 834 bzw. DIN EN 835 und entsprechender ergänzender Empfehlungen stehen.

Wir sind uns bewusst, dass das uns erteilte Nutzungsrecht für das Zertifizierungszeichen "DIN-Geprüft" erlischt, wenn die oben aufgeführten Verpflichtungen nicht eingehalten werden.

Ort/Datum_____
Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift

Anhang F Verpflichtungserklärung "Untertzertifikat"Heizkostenverteiler mit elektrischer Energieversorgung nach DIN EN 834 Heizkostenverteiler ohne elektrische Energieversorgung nach DIN EN 835 **Untertzertifikatinhaber** _____

_____**Hauptzertifikatinhaber** _____

_____**Typbezeichnung** _____

Der Untertzertifikatinhaber übernimmt folgende Verpflichtungen:

1. Der Untertzertifikatinhaber wird nur solche Heizkostenverteiler mit dem Zertifizierungszeichen "DIN-Geprüft" und der zugehörigen Registernummer versehen und unter eigenem Namen in Verkehr bringen, für die dem Hauptzertifikatinhaber ein Nutzungsrecht zum Führen des Zertifizierungszeichens "DIN-Geprüft" erteilt worden ist.
2. Der Untertzertifikatinhaber wird die vom Prüflaboratorium geprüften und als normgerecht bestätigten Unterlagen des Hauptzertifikatinhabers anwenden, soweit diese für eine einwandfreie Ermittlung der Heizkosten erforderlich sind. Hierbei handelt es sich um folgende Unterlagen:
 - Unterlagen zur Aufnahme der Heizkörper
 - Montageanleitung
 - Wartungsanweisung
 - Ableseanleitung
 - Abrechnungsanleitung
 - von dem Prüflaboratorium bestätigte K_c -Werte

Sofern von diesen Unterlagen abgewichen werden soll oder einzelne Unterlagen nicht angewendet werden, ist dies vom Zertifikatinhaber unverzüglich schriftlich anzuzeigen und zu begründen. Die Begründung darf nicht im Widerspruch zu den Festlegungen der DIN EN 834 bzw. DIN EN 835 und entsprechender ergänzender Empfehlungen stehen.

3. Der Untertzertifikatinhaber ist sich bewusst, dass – unabhängig vom Bestand des Hauptzertifikates – das zu seinen Gunsten erteilte Untertzertifikat erlischt, wenn die o. g. Verpflichtungen nicht eingehalten werden.

Der Untertzertifikatinhaber übernimmt die o. g. Verpflichtungen. Die rechtsverbindlich unterzeichnete Verpflichtungserklärung wird Grundlage für das zu erteilende Untertzertifikat.

Ort/Datum_____
Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift